Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 20

Artikel: Die Natur des Konkurrenz- und Submissionswesens unserer Zeit

[Fortsetzung]

Autor: Kessler, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578290

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Enquête-Rommiffionen für Materialbeschaffung und fontra= dittorische Berathungen und Informationen, mit ber Organi= fation einer ftandigen Ermittlung über die praftische Sandhabung der Reformpunkte, find erforderlich dazu, in Form eines Sachverständigen-Kollegiums!

Mancher praftische Verwaltungsbeamte mag biese Inftitution für ein so umfangreiches Reformprogramm als zu weit= gehend und zu fomplizirt ansehen, aber die bisherigen Gr= fahrungen sprechen dafür, daß man auf keine andere Weise der administrativ technischen, der Gewerbe und der sozial= politischen Reform ber Submission, beikommen kann. Die Milberung bes in ber Bevorzugung ber Mindestforderung bestehenden Snstems ift bringend nothwendig, sowie der er= Bieherischen Aufgabe bes öffentlichen Berdingungswefens Rechnung getragen werben will. Es muß die Bureaufratie zur follegialen Mitwirkung mit Sachverständigen und zur Bevorzugung ber Gute und Qualitätsfonfurreng Sand bieten, fein wird. Aber die Nothwendigkeit, barnach gu ftreben, be= fteht nicht allein burch bas Drängen bagu im Gewerbestand und durch feine Noth: auch die Berwaltungsorgane feben viel= fach ein, daß die Weiterbildung des öffentlichen Gubmiffionswesens eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit ift, bei bem heutzutage fo zugeschärften Gefühl ber öffentlichen Meinung und ihrer Empfindlichteit gegen jeden Chrematicismus und gegen jede Rechtsungleichheit!

Schwerer als das Erreichen einer folchen Reform ift eine organische Sicherung berselben. Reine Regel fann hindern, gewiffe Ausnahmen zuzulaffen. Es muffen die gewonnenen theoretischen Grundsäte auch zur Anerkennung gebracht und praftisch ausgeführt werden und dazu bient: 1. Die Annahme anerkannt freifinniger Grundfage und diefe zu verallgemeinern. 2. Die periodisch miederfehrende Enquête über zu beseitigende Migstände und die Weiterbilbung gegebener Inftruttion. 3. Die fortlaufende Ermittlung über die praftische Sand=

habung des Submissionswesens. 4. Eine ständige Unterstützung der vergebenden Beamten durch Fachkommissionen bei der Ausschreibung, bei der Zuschlagsentscheidung und bei der Uebernahme, d. h. dem Vertragsabschlusse. Die freisinnigen Grundsätze sollten durch eine Zentralstelle ausgearbeitet werden zur Erreichung eines gleichmäßigen Berfahrens, das den Arbeitnehmer nicht belästigt durch drakonische Bestimmungen. Die Sinheitlichkeit wäre für alle Betriebe wichtig, welche auf Massenproduktion angewiesen sind. Bei einer solchen Modissitation können die Lieferanten sich selbst, ihre Angestellten und Arbeiter nach bestimmter Richtung schulen, das käme besonders auch den Baugewerken zu statten, wie den Borskesbeschaftungswesen und bei der Militärverwaltung. Die Freiheit in der Behandlung selbst ist rationell, aber einbeits

liche Grundfage muffen gelten.

Gine einheitliche Regelung folder Grundfate auf gefetlichem Wege zur Zentralifirung des Submissionswesens kann nur von Butem fein. Gin allzu bureaufratisches, engherziges Berfahren wäre davon ausgeschloffen, sowie die Abhülfe nur fuccefive, aber durch anhaltendes, ständiges Zusammenarbeiten ber Unternehmer und ber Behörden geschieht. Das Zusammen= gehen von Verwaltungsbeamten und Gewerbtreibenden durch mündliche gultige Erörterung wird auch gegenseitig gegründet weniger verbittern, als ichriftliche Anschuldigungen und An= flageschriften in der Presse, die zumeist nur Migverständnisse erweden und verstimmen. Ohne mündlichen Austausch bei blos aftenmäßiger Behandlung, ift eine Durchführung folcher Reformen nicht zu erwarten; der Büreauweg ist dazu ein untauglicher Weg. Der Zweck eines gegenseitigen mündlichen Austausches der Buniche der Gewerbetreibenden und der Grfahrung Beamteter wird gur Berftändigung führen über rationelle, freifinnige, auf dem Grundfate der Begenfeitigkeit und Gleichberechtigung bernhende und zu vereinbarende, mög= lichft furz redigirte Grundfage für allgemeine Submiffions: Bedingungen. Spezialkommiffionen muffen bann bas Detail beforgen, als sachverständige Gewerbefommissionen. Enquête ift natürlich nicht Selbstzweck, sondern Borarbeit, ein Mittel zum Zweck. Nur durch ein Zusammengehen der betheiligten Parteien, durch ein ständiges und organisirtes Bufammenwirfen in einem Rollegium tann die Vorarbeit für das praftische Leben fruchtbar werden für die Rontrolle im Sinne von Sparsamkeit und Solibität.

Mit einmaligen Konferenzen wird nur Aktenmaterial gewonnen für die ständige Verfolgung der tieferliegenden Punkte. Die Reform bedarf eines besondern Durchführungs- und Ueberwachungsorganes, dem auch immer motivirter Bericht zu erstatten ift in Fällen, wie 3. B.:

1) Wenn ber Gegenstand der Ausschreibung nicht in einzelne Loose zerlegt werden kann.

2) Wenn nicht die in der Nähe der Arbeitästelle wohnen= ben Gewerbetreibenden berücksichtigt werden.

3) Wenn die Abnahme und Zahlung nicht binnen 30 Tagen oder in dem und dem Quotienten der vereinbarten Lieferungszeit erfolgt.

4) Wenn zur Verstärfung der Kaution oder aus anderm Grunde Abschlagszahlungen einbehalten werden.

Die Erfüllung von Vorschriften und die Behandlung des Submissionswesens im Geiste von Diktaten wird immer zu wünschen übrig lassen, so lange der Willfür viel Spielraum gelassen wird, ohne Kontrolle; die bisherigen Grfahrungen mit dem einseitigen Vorgehen beweisen das zur Genüge. Daher kann eine gründliche Abhülfe nur auf dem Wege langjähriger gemeinschaftlicher Arbeit getroffen werden.

Meistens sehen die Baubeamten Mangels einer kontras diktorischen Verhandlung innerhalb einer Fachkommission sich in der Nothlage den Mindeskfordernden nicht umgehen zu

tonnen und find außer Stande, ihre wirkliche Meinung bezüglich der Qualifikation abzugeben, aus Furcht, sich vor der Aufsichtsbehörde nicht gehörig rechtfertigen zu können und fich aussprechen zu muffen über eine Schleuderkonkurreng, um sodann aus Bequemlichkeit ben Mindestfordernden ausschlag= gebend sein zu laffen, ganz noch wie vor 35 Jahren, als das Submissionswesen überwiegend aufkam. Gine Reform muß nun diefen bureaufratischen Geschäftsgang abanbern, um das Gleichgewicht zwischen Vertrauen und Kontrolle her= zustellen, zwischen Technif und Verwaltung und zwischen freiem Ermeffen und objektiver Sandhabungenorm. Das gegenseitige Vertrauen ift ein unerläglicher Bestandtheil für die volle Erreichung des Beschaffungszweckes, der sich durch feinen Formalismus erfeten läßt. Der Rulang eines Bauausführenden ober bauleitenben Beamten wird meiftens gu viel zugemuthet, und es wird ihm auch oft von Seiten ber Unternehmer oder Gewerbetreibenden viel zu wenig Vertrauen entgegengebracht. Wenn die Vertretung der technischen Intereffen einseitig bevorzugt wird, so wird zu theuer gewirth= schaftet; ift der Ginfluß der Berwaltung im Uebergewicht, fo ift ungeschickte Rargheit und damit geringes Material und schlechte Arbeit in Aussicht.

Der Ginfluß der Berwaltungen hat unter dem Schutze des Submijfionswesens allzu sehr überwuchert und muß daher eingedämmt und der Technif mehr Selbstständigkeit zugetheilt werden. Der Schreiberstandpunkt beeinträchtigt zu sehr die wirklich sachliche Behandlung der Geschäfte.

Der Formalismus verdunkelt dabei zu oft ben Beschaffungszwed: nämlich dem Bedürfniffe genügende Leiftungen und Gegenstände zu angemessenen Preisen zu erlangen. Das ift ein Kardinalfehler im Submiffionsmejen. Aus dem Mangel an schöpferischen Ideen ist es zu erklären, daß die Verwal= tungsgrundfate der Bureaufraten fo ichwer zu reformiren find; beghalb follten besonders beim öffentlichen Bauwesen bleibende, organisatorisch in die Beamtenhierarchie eingreifende Rommissionen mit felbstständiger Thätigkeit den wefentlichsten Fortschritt erzielen und erreichen. Da nun, man darf wohl fagen allseitig, die Nothwendigfeit ber Reform bes Gubmiffionswesens anerkannt wird, fo muß eben Schritt für Schritt vorgegangen werben, nicht in Sprüngen und Gaten, fondern ftetig, den Organisationsplan als Zielpunkt vor fich, zu dem man unermüdlich hinstreben und hingelangen muß, mittelft gemischten Fachkommissionen, mit Settionen und Besammtfollegium zur Kontrolle und Generalfontrolle, zur Er= leichterung der Preisfalkulation durch Preistabellen und Submiffions-Statistifen, gur ftandigen Unterftützung ber zugetheilten Beamten durch Beigebung von Fachkommissionen, beim Bergeben, Ausschreiben und Zuschlag, und Stellung nöthiger Erpertijen.

In engeren kommunalen Berhältnissen kann Bersonalkenntniß und gegenseitiges Vertrauen diese Komplikation überscüssig machen, da diese Kenntnisse die beste Basis des Submissionsvertrages sind, wobei aber nicht außer Ucht zu lassen ist: Sinschlägige Versuche mit Verbesserungen im Submissionsverfahren anzustellen. Da sind Expertisen geeigneter deßhalb, weil sie direkter und mehr von dem Wohl und Wehe ihrer submittirenden Bürgerschaft in Mitseidenschaft gezogen werden, als der Staat in seiner Gesammtheit. Wenn die behandelten freien Grundsätze auch in der Kommunalverwaltung durchgeführt werden, so müssen hiemit gemachte gute Ersahrungen auch in der privaten Submission sich mit der Zeit Bahn brechen und im ganzen Geschäftsleben gesunde Geschäftsgrundsätz, Solidität der Arbeit und Kentabilität der Kontrakteinhaltung wieder zu Ehren fommen.

Dem Gewerbestand fällt die spezielle Aufgabe zu, selbst= ftändig zur Besserung und Beseitigung der Nitstände beizu=

tragen und fo in pofitiver Beife gur Reform des Submiffions= wefens mitzuwirken, benn bie Schulb an ben Migftanben trifft ebenso fehr die Unternehmer als zu ftrenge Beamtete. Ein festes Beharren auf dem Rechte gegenüber Willfürlich= teiten würde beffere Früchte bringen, als wenn Nachläffigkeit durch Toleranz gedeckt werden foll, wie das bei Bauten fo häufig vorkömmt, trot den ausgedachtesten Bedingungen! Ein Zusammenschluß aller Interessenten im Kampf gegen un= finniges Ueberbieten muß ebenfalls mitwirken zur erften Stappe im Feldzuge gegen Submiffionsmißstände! Die Gewerbetreibenden haben die Submissionskonkurreng burch die Affocia= tion in materieller und formeller Beziehung zu verbeffern. Die Erscheinung bes unfinnigen Unterbietens hat etwas fo Unmoralisches an fich, so daß es unmöglich auf die Dauer beftehen fann, bei billiger Berftändigung ber Submittenten mit gleichzeitiger Gewinnung ber öffentlichen Meinung burch reales Vorgehen. Das maßlose Unterbieten bei Submissionen hat enorme Benachtheiligung des ganzen Gewerbelebens zur Folge.

Sachverständigen-Kollegien können am besten die öffentliche Meinung zu fräftiger Unterstützung der Behörden lenken. Die gesetzliche Fürsorge für eine angemessene Interessenvertretung des Gewerbestandes ist dabei vorauszusetzen. Ginheirlich sustematisch und bahnbrechend kann blos Seitens der Staats- und Gemeindeverwaltungen vorgegangen werden; dabei soll aber der Gewerbestand das Necht zur Mitarbeit an der Resorm haben und dazu, wie es auch im eigensten Interesse der Berwaltung liegt, beigezogen werden.

(Fortfetung folgt).

Ausstellungswesen.

Schweizerische Landesausstellung 1893. Neben Genf burfte sich auch Bern für 1893 um den Sit der zweiten allgemeinen schweizerischen Landesausstellung bewerben.

Die kantonale Gewerbeausstellung in Chur findet vom 1. Mai dis 30. Juni 1891 ftatt. Sie hat den Zweck, von der Leistungsfähigkeit und dem Stand der bündnerischen Industrie= und Gewerbethätigkeit ein möglichst getreues Bild zu geben, zur Hebung und Förderung derselben beizutragen und den Produzenten Gelegenheit zu dieten, ihre Erzeugnisse zu allgemeinerer Kenntniß zu bringen. Es werden ausschließlich im Kanton Graubünden versertigte Industrie= und Gewerbesprodukte zugelassen, welche dis 30. September 1890 ans gemelder sind.

Unläßlich der Gewerbe-Ausstellung des Bezirfs Uffoltern besprachen die Delegirten des fantonalen Gewerbevereins am 10. d. das Projekt einer kantonalen Ausskellung. Das Büdget einer in Zürich oder Winterthur nur mit Zulassung des Gewerbes im engern Sinne anzuordnenden Ausskellung bezisferte Stadtrath Koller auf 300,000 Fr.; das größte zu befürchtende Defizit wäre 10,000 Fr. Es wurde der Vorstand des kantonalen Gewerbevereins mit Zuzug von Interessent und baldiger Berichterstattung beauftragt. Es soll eine gleichzeitige schweizerische Fachausstellung, zum Beispiel für Elektrizität, ins Auge gefaßt werden.

Die Ausstellung bes Bezirks gab ein überraschenbes Bild ländlichen Gewerbesleißes und fortgeschrittenen Geichmackes. In Bielseitigkeit und Anpassung an moderne Bedürknisse möchte schwerlich eine Bezirksausstellung ähnliche Grfolge erzielen. Statthalter Rüegger berichtete in der Eröffnungsrede, daß seit der vor 25 Jahren etablirt gewesenen Ausstellung allein in der Seibenindustrie 2000 mechanische Stülle in Betrieb kamen und große Fortschritte in zahlreichen Gebieten zu notiren sind. In keinem zürcherischen Bezirke haben Schule und Gewerbe solche Fühlung miteinander.

Internationale elettrotednifde Ansstellung. Man

schreibt aus Frankfurt a. M.: Unserer nächstjährigen elektrischen Ausstellung stehen an fest angemelbeten Kesseln, Dampf- und Dynamo-Maschinen heute bereits etwa 2200 Pferbekräfte zur Verfügung. Mittels bieser imposanten Krastmenge, zu ber noch die außerhalb Franksurts disponiblen Kräfte treten, werden die nöthigen Elektromotoren betrieben und Lichtmaschinen sür etwa 1000 Bogenlampen und etwa 10,000 Cühlampen gespeist werden. Die Beleuchtungsessekte, die mit einer berartigen Anzahl von Lichtern zu erzielen sind, werden Alles übertressen, was auf früheren elektrischen Ausstellungen und überhaupt jemals dei einer anderen Gelegensheit geseistet wurde.

Berichiedenes.

Margauisches Gewerbemuseum. Infolge einer Kollektiveingabe mehrerer aargauischer Bereine (ber historischen Gesellschaft, der geographischen Gesellschaft, des Kunstvereins, des Handwerfers und Gewerbevereins und der kaufmännischen Gesellschaft), sowie infolge einer Motion im Schooße des Regierungsrathes ist die Frage der Erstellung eines aargauischen Gewerbenniseums, als Zentralstelle für die Bestrebungen zur Hebung der Gewerbe, der Industrie und der Kunst, auf die Tagesordnung des Regierungsrathes gesetzt worden. In dessen Austrag hat die Finanzdirektion einen vorläufigen Bericht über die Möglichkeit der Finanzirung einer solchen Anstalt erstattet und es ist nun dieser Bericht mit den bereits vorliegenden Planstizzen und Entwürfen zum weitern Studium der Frage der aargauischen Gewerbekoms mission überwiesen worden.

Westschweizerisches Technikum. Am 1. Rovember beginnt am "Westschweizerischen Technikum" in Biel ein neuer Kurs für Anfänger und Borgerücktere. Das Technikum enthält Fachschulen für Mechaniker, Elestrotechniker, Bautechniker,

Uhrenmacher und Kunftgewerbe.

In Luzern bürgert sich als neue Industrie die Holzichniterei ein, für welche dieser gewaltig emporstrebende Fremdenplat jedenfalls einen dankbaren Boden bietet. Einige sehr tüchtige Schnitzler (auch für Elfenbein) haben sich bereits daselbst niedergelassen.

Der Dachdederfachverein in St. Gallen hat an die Dachdedermeifter das schriftliche Gesuch gestellt, ben Taglohn von Fr. 4. 10 auf Fr. 4. 50 zu erhöhen. Die Meister

haben in der Mehrzahl bereitwilligst entsprochen.

Der zehnstündige Arbeitstag ist in den letzen Wochen nach dem "achtst. Ard. Tg. meistens zusolge Unterhandlungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, in einzelnen Fällen auf die Initiative der Letzern selbst eingeführt worden: in Jürich für die Tapezierer und Gypser; in Winterthur für die Maler, Spengler und Glaser; in St. Gallen für die Buchbinder und Flaschner; in Basel in den großen Färdereien und für die Spengler; ferner in den Werkstätten der Zentralbahn, der Jura-Simplondahn und der Nordostbahn-Gesellschaft. Außerdem wäre eine Reihe einzelner Erablissements in verschiedenen Ortschaften zu nennen. Sine Anzahl von Berufsarten haben den Zehnstundentag bereits und viele Gewerkschaften stehen gegenwärtig noch in Unterhandlung.

Gisenbahnbillete für Arbeiter zu ermäßigten Tagen. Wie die "National-Ztg." hört, wird die schweizerische Zentralsbahn demnächst Arbeiter-Abonnementsbillete, je für einen Monat, nur an Wochentagen gültig, zu äußerst billigen Breisen einführen. Auf eine Entfernung von einer Wegstunde oder fünf Kilometer würde die Tage für Hins und Kückfahrt sich auf nur $7^1/_2$ Cts. im Tag stellen. Die Maßeregel wird ohne Zweisel überall freudigst begeüßt werden.

"Aus Innungs-, alfo Unternehmerfreifen des Bau-